


Diakonie 

Bayern

ARBEITSHILFE FÜR DEN GOTTESDIENST



**Herbst-
sammlung
2013**



Titel	Seite 1
Inhaltsverzeichnis und Vorwort	Seite 2
Predigt	Seite 3
Liedvorschläge	Seite 14
Gebete	Seite 15
Lebenslauf	Seite 16
Gedanken	Seite 17
Heinrich Bedford-Strohm	Seite 18
Uwe Hofmann	Seite 21
Leitlinien der Gefängnisseelsorge	Seite 24
Quellenangaben und Impressum	Seite 28

Wir haben in dieser Broschüre Gottesdienstbausteine für die Herbstsammlung 2013 mit dem Motto *„Schöne Aussichten?! - Perspektiven für eine Zukunft ohne Gitter“* zusammengestellt.

Thema der Sammlung sind die Angebote für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen. Dabei spielt die Gefängnisseelsorge eine große Rolle.

Wir freuen uns, wenn Sie damit arbeiten können und möchten uns schon jetzt für Ihr Engagement für die Dakonie in Bayern bedanken.

Peter Munzert, Pfarrer
Persönlicher Referent des Präsidenten

Sabine Hellwig
Sammlungen



**Predigt am 13. Oktober 2013 (20. So. n. Trin.)
über Matthäus 25, 36.40**

Christus spricht:

*„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen...
Wahrhaftig, ich sage euch, alles, was ihr für eines dieser meiner
geringsten Geschwister getan habt, habt ihr für mich getan.“*

(Bibel in gerechter Sprache)

Christus spricht:

*„Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir
gekommen....Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt
einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir
getan.“*

(Luther 1984)

Liebe Gemeinde!

Mit sicheren Lebensgrundlagen fängt alles an

Evangelische Straffälligenhilfe ist getragen vom Glauben an den versöhnenden Gott. Gott will, dass Menschen miteinander versöhnt leben. Gewalt und Kriminalität dürfen eine Gesellschaft nicht schädigen oder gar zerstören. Alle Menschen wollen in Frieden miteinander leben. Davon gehen wir Christinnen und Christen aus, aber nicht nur wir. Ein friedliches Leben in einer lebenswerten Gesellschaft, das ist der Wunsch, der die



Menschen in unserem Land und darüber hinaus verbindet.

Wenn wir Christinnen und Christen daran festhalten wollen, dann müssen wir auch die Lebensgrundlagen in unserer Gesellschaft sicherstellen.

- Dazu gehört die Versorgung mit dem Wichtigsten, einem soliden Grundeinkommen, das für den Alltag und später für das Alter reicht.
- Dazu gehört eine Arbeit, die gut genug bezahlt wird, dass Menschen und ihre Familien davon leben können. Minijobs, und sind es noch so viele, tun das nicht.
- Dazu gehört die Möglichkeit, auch einmal die schönen Dinge des Lebens genießen zu können, z.B. ein Kinobesuch, ein Besuch im Schwimmbad oder einmal Essen gehen zu können.

Wer zumindest diese Grundversorgung im Leben hat, hat jedenfalls weniger materielle Gründe straffällig zu werden, als Menschen, denen das Notwendigste im Leben fehlt.

Warum werden Menschen straffällig?

Die einfachste Frage, die man sich in diesem Zusammenhang stellen kann, ist doch folgende: Warum werden Menschen überhaupt straffällig? Sie müssen vernünftigerweise davon ausgehen, dass sie früher oder später erwischt, überführt und bestraft werden. Da ist zum Beispiel die kuriose Geschichte eines Angestellten, der in öffentlichen Verkehrsmitteln prinzipiell schwarz fuhr und mehrfach erwischt wurde. Nach dem 50.



Ticket, nach zahllosen Verwarnungen und Geldstrafen wurde es einem Richter zu bunt und er verhängte eine Gefängnisstrafe. Es war nur eine Frage der Zeit, bis er einsaß.

Es muss also nicht immer Armut, das Umfeld oder sozialer Stress sein, warum Menschen kriminell werden. Manchmal ist es einfach Leichtsinn, manchmal auch schlicht Dummheit, manchmal aber auch einfach Gier.

Man kann und darf Menschen nicht in Schubladen schieben. Das muss hier deutlich gesagt werden. Niemand wird einfach straffällig, nur weil das Elternhaus schwierig ist. Der familiäre Hintergrund und das soziale Umfeld mögen zwar vieles erklären, müssen aber nicht jedes Fehlverhalten entschuldigen.

Aufräumen müssen wir auch mit dem Klischee, bestimmte Milieus würden sogenannte Straftäter hervorbringen. Verbale oder handgreifliche Gewalt, Missbrauch, aber auch Drogen- und Alkoholabhängigkeit, all das findet sich in jeder Schicht und in jedem Milieu. Es spielt keine Rolle, wie arm oder vermögend jemand ist, oder wie gut gebildet und erzogen eine Person ist.

Fehler und Fehltritte kann jeder begehen

Fehler und Fehltritte kann jeder begehen. Das sind Unfälle, Irrtümer, Aussetzer, Versehen, Pannen, die schwere Folgen nach sich ziehen können, z.B. eine Unachtsamkeit im Straßenverkehr, bei der jemand schwer verletzt oder gar getötet wird. Wie oft hören



wir in den Nachrichten, dass ein übermüdeter Lastkraftfahrer in das Ende eines Staus gekracht ist, weil er für einen Moment unaufmerksam war. Aber es sind nicht nur die viel gescholtenen Berufskraftfahrer, denen Unfälle passieren, sondern es kann jedem passieren. Meist ist es ja nur ein Blechschaden. Hat aber jemand bewusst fahrlässig gehandelt, ist jemand absichtlich riskant, aggressiv oder viel zu schnell gefahren, und verursacht dann einen schweren Unfall, dann hat diese Person grob fahrlässig gehandelt und damit Schuld auf sich geladen. Eine Schuld, die lange nachwirkt. Eine Schuld, die vielleicht niemals mehr beglichen werden kann, gerade dann, wenn jemand stirbt.

Viele verbüßen in unseren Gefängnissen eine Haftstrafe, weil sie im wütenden Affekt gehandelt haben. Sie sind „ausgerastet“, um es einmal drastisch zu sagen. Sie haben im Zorn, in der Wut, aus Enttäuschung, Verletzung oder großer Eifersucht eine schwere Dummheit begangen, die einen Menschen verletzt oder gar getötet hat. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass Schusswaffen weggesperrt werden und nur gereifte Personen einen Zugang bekommen dürfen. Im Affekt, in der Wut, wenn normale Schranken nicht mehr greifen, kann es zu Kurzschlussreaktionen kommen und Menschenleben wird innerhalb weniger Augenblicke zerstört. Wenn dabei noch Alkohol im Spiel ist, handeln Menschen noch enthemmter. Nach den brutalen Folgen des Schusswaffenmissbrauchs kann niemand mehr zurück.

Aber es muss ja nicht nur eine Gewalttat sein, die Menschen hinter Gitter bringt. Gewalt ist plakativ und füllt die Schlagzeilen.



Nicht minder problematisch ist die sogenannte „Weiß-Kragen-Kriminalität“. Sie kommt ohne körperliche Gewalt aus, denn sie kennt keine Waffen im herkömmlichen Sinn. Aber auch sie kann Menschenleben zerstören, wenn sie Menschen die Lebensgrundlage entzieht. Das ist zum Beispiel vorsätzlicher Betrug, Vernichtung von Sparvermögen oder der Pensionsrücklagen durch wilde Spekulation im Finanzsektor oder auch Steuerhinterziehung im großen Stil. Oder es ist die Verführung Jugendlicher und Erwachsener gleichermaßen im Internet. Sie werden auf Seiten gelockt, in denen Abofallen, kostenpflichtige Onlinegames, oder Phishingseiten lauern, die nur eines zum Ziel haben, ihren Opfern Geld abzuzocken. Das, was es hierbei so kläglich macht, ist der Eindruck von wirklich gewissenlosem Handeln und von eiskalter skrupelloser Gier.

Strafe und Abschreckung oder Wiedereingliederung

Praktisch jeder Internetuser wurde schon einmal Opfer von derartigen Betrügern. Das wühlt emotional auf und man kann kaum einen klaren Kopf bewahren. Wie soll man darauf reagieren? Welche Strafe ist angemessen? Wie kann man solche Verbrechen verhindern?

Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren hart um den richtigen Ansatz im Strafvollzug gerungen. Denn es ist ja nicht so, dass alle Straftäter davonkommen. Die Aufklärungsquoten in Deutschland sind in vielen Bereichen relativ hoch. Wie soll man nun mit den ertappten Straffälligen umgehen?



Der eine Ansatz sagt, Straffällige sind durch und durch Verbrecher. Sie müssen bestraft werden. Je schlimmer ihre Verbrechen sind, umso härter muss die Strafe sein. Der Strafvollzug soll zwar in die Gesellschaft zurückführen, aber er muss vor allem eine abschreckende Wirkung haben. Die sogenannte Resozialisierung, also die soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft, ist nur das eine Ziel. Bestrafung und Abschreckung sind die anderen.

Aber was bringt es, Menschen wegzusperren und im Gefängnis schmoren zu lassen – und dann werden sie eines Tages plötzlich entlassen und sollen ein normales und unauffälliges Leben führen. Das geht schief.

Daher geht der andere Ansatz einen ganz anderen Weg. Er schaut auf die Ursache von Straftaten und geht dabei an die Wurzeln. Er betont, dass niemand einfach so straffällig wird. Menschen sind ja nicht einfach von Geburt an schlecht. Straftaten haben meist einen handfesten Hintergrund. Jugendliche, die zuhause geprügelt werden, werden auch später leichter in Prügeleien mit Körperverletzung verwickelt. Wer in sozial schwierigen Verhältnissen aufwächst, tut sich nicht leicht auszusteigen und ein ganz anderes Leben zu führen. Er oder sie hat es gar nicht anders kennengelernt. Wer es trotzdem versucht, ist vielleicht gezwungen, sich von der Familie zu distanzieren. Damit verbunden kann auch der Abschied vom bisherigen Freundeskreis sein. Aber, wer möchte sich schon gerne zuhause langweilen, während die anderen durch die Straßen ziehen und ihren Spaß dabei haben?



Hier ist das Ziel der Straffälligenhilfe die konkrete Hilfe zum Leben. Hier geht es darum, Täter aus dem Teufelskreis von Langeweile und Ohnmacht, Frust und Aggression herauszuholen und sie zu mündigen und verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern der Gesellschaft zu machen, zu Bürgerinnen und Bürgern, die am Leben bewusst teilhaben können. Therapeutische Angebote für die Straffälligen und ihre Familie, Bildungsangebote und Berufsausbildungen, offener Vollzug, Resozialisierung im sozialen Umfeld, das sind die Stichworte, die diese Art der Hilfe für Straffällige beschreiben.

Die evangelische Straffälligenhilfe geht in diese Richtung. Sie sieht jeden Menschen, egal, ob er ein Straffälliger ist oder nicht, als einen geliebten Menschen Gottes, der Hilfe und Unterstützung braucht. Das geht nur mit viel Beistand und menschlicher Hilfe. Tätertherapie ist schlicht der beste Opferschutz. Das braucht Engagement, das braucht Zeit und Aufmerksamkeit, das braucht Menschen, die genau das gerne tun.

Auch Straffällige verdienen Versöhnung

Auch wenn Menschen noch so würdelos handeln, auch wenn Menschen aus sogenannten niederen Beweggründen wie Rache oder Eifersucht straffällig werden, also auch wenn sie ohne äußere Not Straftaten begehen, selbst dann verdienen sie unsere christliche Nächstenliebe.

Jesus Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen



meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan (Mt 25,40). Dazu zählt Jesus auch den Besuch von Strafgefangenen. Der Besuch im Gefängnis gehört in der christlichen Tradition zu den sieben Werken der Barmherzigkeit. Die Gefangenenfürsorge wird in einer Reihe mit der Versorgung von Kranken, Hungrigen und Fremden genannt. Jesus identifiziert sich mit den Armen und setzt sich für sie ein.

Menschen behalten ihre Würde, auch wenn sie würdelos, ja vielleicht sogar verabscheuungswürdig handeln. So schwer dies zu ertragen ist, auch schwere Straftäter sind von Gott geliebte Menschen. Daher war die Straffälligenhilfe schon immer eine Aufgabe der Diakonie. Sie ist keine Gefühlsduselei, sondern die beste Prävention gegen einen Rückfall. Dazu gehört zum Beispiel ein gutes Antigewalttraining oder eine effektive Suchtberatung.

Die gesellschaftliche Ächtung bedeutet faktisch den Verlust der Menschenwürde

Giovanni di Lorenzo, Chefredakteur der Wochenzeitschrift DIE ZEIT, hat im Mai 2013 einen Artikel über das Schuldigwerden geschrieben. Er beschreibt anhand des Beispiels von Uli Hoeneß, wie schnell ein Mensch aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers seine ganze Lebensleistung mit einem Schlag zerstören kann. Der gute Ruf ist unwiederbringlich ruiniert. Hoeneß ist freilich eine sehr prominente Person und steht deshalb besonders im Rampenlicht. Seine Steuerhinterziehung war keine Bagatelle im kleinstelligen Bereich, das mag man ja verzeihen, sondern es war



bewusster Vorsatz. Hoeneß hatte über viele Jahre systematisch und in großem Stil Steuerhinterziehung betrieben.

Giovanni di Lorenzo fragt nun zu recht, ob wegen diesem Fehlverhalten alles andere Engagement von Hoeneß nichts mehr wert sei? Zählt seine Arbeit als Fußballmanager nichts mehr? Ist sein sozialer Einsatz nichts mehr wert? An seinem Fehlverhalten wird das gesamte Lebenswerk von Hoeneß gemessen. Wie ein bereits verurteilter Straftäter wird er nun angesehen und beurteilt, ja sogar abgeurteilt. Das Strafverfahren gegen ihn läuft noch. Zu einer Geldstrafe kommt vielleicht eine Gefängnisstrafe hinzu. Zusätzlich erleidet Hoeneß aber jetzt die gesellschaftliche Entehrung. Nicht nur sein Fehlverhalten steht am Pranger, sondern die ganze Person. Er als Mensch, mitsamt seinem Lebenswerk, wird von nun an kritisch gesehen. Das, so Lorenzo, ist grausam.

Darin gebe ich Giovanni di Lorenzo Recht. Ein Mensch ist immer mehr als seine Taten. Die Menschenwürde eines Menschen bemisst sich nicht nach dem, was er oder sie getan oder nicht getan hat. Ein Mensch ist um seiner selbst willen ein wertvoller Mensch. Im christlichen Sinn ist jeder Mensch ein geliebtes Kind Gottes. Gott liebt uns. Gott tritt für uns ein. Er spricht auch den Sünder und die Sünderin gerecht. Natürlich, Fehler müssen geahndet, Schäden wiedergutmacht werden, so es denn geht. Schadenersatz, Opferausgleich, all das zählt, ist wichtig und muss gewährleistet werden, das steht völlig außer Frage. Aber es ist keinem damit geholfen, wenn ein Mensch öffentlich demütigt, geächtet und vielleicht sogar vernichtet wird.



Gott will keine billige Gnade, er will Leben retten

Der christliche Glaube will Menschen helfen, wieder auf den richtigen Weg zu kommen. Ein Fehltritt soll einen Menschen nicht niederknüppeln. Er soll daraus lernen und es das nächste Mal besser machen, bzw. nicht mehr tun. Dazu brauchen Menschen Hilfe. Jesus macht es uns vor. Im Johannesevangelium wird die Geschichte von der Ehebrecherin erzählt (Joh 8, 1-11). Sie wurde auf frischer Tat beim Ehebruch ertappt. Darauf stand in Israel die Todesstrafe durch Steinigung. Jesus fragt aber die umherstehenden Ankläger: „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ Daraufhin traut sich niemand einen Stein zu werfen. Jesus geht auf die Sünderin zu und sagt zu ihr: „Auch ich verdamme dich nicht, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr.“ Jesus rettet ihr Leben. Er verdammt sie nicht zum Tod. Sie kann ihr Leben und ihr Gesicht behalten. Verängstigt und gedemütigt ist sie ohnehin schon genug. Er sagt ihr schlicht, wie sie zukünftig leben soll. Das ermutigt. Sie kann weiterleben und es nächstes Mal besser machen. Das gilt im Übrigen auch für den Ehebrecher, für den Mann, der in dieser Erzählung nicht erwähnt wird.

Was will Gott? Gott will keine billige Gnade. Gott will Leben retten. Er möchte, dass Menschen auf den richtigen Weg zurückkehren. Er möchte, dass Menschen ihr Leben verantwortlich gestalten. Er möchte, dass Menschen die Freiheit und die Grenzen ihres Lebens erkennen und achten. Und er will genauso, dass auch die Freiheit und die Grenzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger gesehen und respektiert werden. Keiner lebt für sich



allein, sondern ist immer Teil einer Gemeinschaft. Wer diese Gemeinschaft verletzt, muss dafür gerade stehen. Er muss sich aber auch von ihr helfen lassen, wieder auf die „richtige Spur“ zu kommen.

Bei all dem kann eine gute Portion Gottvertrauen helfen. Ein Vertrauen darauf, dass Gott den Stab über uns Menschen nicht gebrochen hat, im Gegenteil, dass er uns auf allen Höhen und in allen Tiefen begleitet. Diese Zuversicht brauchen alle, die mit Straffälligenhilfe zu tun haben. Der, der Hilfe braucht, der, der Hilfe gibt, und auch der, der Opfer eines Verbrechens wurde.

Von den Opfern war heute nur sehr wenig die Rede, und wenn dann nur sehr indirekt. Das ist richtig. Denn auch Opfer können sehr verletzt werden, seelisch und körperlich, bis hin zum Tod. Aber gerade um der Opfer willen glaube ich, dass eine gute Straffälligenhilfe hilft, die Zahl der Straftaten zu reduzieren. Eine humane Straffälligenhilfe, die den ganzen Menschen im Blick hat, ist eine sinnvolle und effektive Prävention gegen neue Straftaten. Sie ist ein funktionierender Opferschutz. Dafür steht die evangelische Straffälligenhilfe und dafür sucht sie ihre Unterstützung.

Amen.

Pfarrer Peter Munzert



Liedvorschläge

Kommt, atmet auf!

047 Amazing Grace

051 Hoffnung, die trägt

052 Wie ein Fest nach langer Trauer

062 Kommt, atmet auf, ihr sollt leben

064 Lasst uns den Weg der Gerechtigkeit gehen

0116 Geh unter der Gnade

EG

363 Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn

384 Lasset uns mit Jesus ziehen

389 Ein reines Herz, Herr schaff, in mir

436 Herr, gib uns deinen Frieden (Kanon)

631 All eure Sorgen

Alive

50 Über sieben Brücken

51 Meine engen Grenzen

58 Vertraut den neuen Wegen

264 Sei behütet

EG: Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für Bayern und Thüringen
Alive: Ökumenisches Jugendliederbuch für Schule und Gemeinde,
Claudius Verlag 2008
Kommt, atmet auf!: Liederheft für die Gemeinde, Gottesdienstinstitut 2011



Herr,

in meinem Leben lief eigentlich schon immer alles schief.
Schon meine Geburt war ein Unglück.
Statt Geborgenheit bekam ich Prügel,
statt Nestwärme einen Platz im Heim.
Von einem Heim kam ich ins andere,
nirgends war ich länger als ein halbes Jahr.
Überall sagte man mir, dass ich sehr schwierig sei.
Zum Schluss holte mich mein neuer Stiefvater heim,
aber er konnte mir auch nicht geben, was er selbst nicht
bekommen hatte.
Inzwischen bin ich fünfunddreißig .

Herr, wer bin ich ?

„Eine abnorme Persönlichkeit“ - sagt der Psychiater.
„Unverbesserlich“ - behauptet der Richter.
„Siebenmal vorbestraft“ - meint der Staatsanwalt.
„Knastgewohnt“ - meinten die Vollzugsbeamten.
„Ein alter Knacki“ - sagen die Mitgefangenen.
„Ein hoffnungsloser Fall“ - denke ich.
Und was denkst Du Herr ?
Wer bin ich für DICH ?

AMEN

Petrus Ceelen



Ein Lebenslauf

Mit sieben Jahren ging er
freiwillig ins Heim
um den Schlägen des Vaters
endlich zu entgehen

Später erfuhr er
dass sein Bruder
durch eine Vergewaltigung
entstanden war

Auf der Flucht vor so vielem
wurde er Soldat
und erlebte im Kosovokrieg
unfassbare Grausamkeiten
an Kindern und Erwachsenen

Nur in den Drogen fand er
für Momente scheinbar Zuflucht
tatsächlich aber stürzte er
durch sie noch tiefer
als jemals zuvor
nämlich in die Gefangenschaft
außen und innen

Dann kam der Krebs
und begann mit der Zerstörung
seines Körpers
so wie die Seele
schon zerstört schien

Gott, aus deinen Händen
kommt dieses Leben

Ulrich Tietze



Nichts habe ich gewusst

Wirklich, so scheint es mir
wenn ich zurückblicke auf
den Anfang meiner Arbeit hinter Gittern
verborgen geblieben
war mir der Mensch
gottgleich und doch immer auch
schnell und allgemein
dem Bösen zugeneigt
immer wieder Erschaffer einer neuen Welt
mit jedem bewussten Atemzug
aber auch unwiederbringlich Zerstörer
mit verschlossenen Augen
gegenüber dem eigenen Tun

Noch immer weiß ich nichts
über Menschen, das mir
die Berechtigung gäbe
ein Bild festzuhalten von ihnen
über die Wahrnehmung des Einzelnen hinaus
für einen Moment
denn die Seele ist bunter als alle Versuche
mit Farben, Worten, Gedanken
ein Stück festzuhalten

Gelernt aber habe ich manchmal
in meinem Gegenüber
mich selbst zu sehen
und manchmal war ein Lächeln danach
der entscheidende Schritt
zu mir und zu anderen

Ulrich Tietze



Hoffnung auf Neuanfang ist keine menschliche Utopie

Der Umgang mit Straftätern steht gewöhnlich nicht im Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussionen. Doch wenn das Gespräch auf dieses Thema kommt, dann werden oft sehr emotionale Debatten über die Frage geführt, wie mit Straftätern umzugehen sei. Besonders deutlich wurde dies im Zusammenhang des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung von Strafgefangenen, die ihre verhängte Strafe bereits abgesessen haben, dennoch aber eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen könnten. Kaum ein Gerichtsurteil hat in den letzten Jahren solch vehementen Widerspruch erfahren und solch kontroverse Diskussionen ausgelöst wie dieses.

Es ist durchaus verständlich, dass Sorge und Angst besteht, Straftäter könnten wieder rückfällig werden und somit eine Gefährdung für die Gesellschaft darstellen. Ganz besonders nachvollziehbar ist diese Befürchtung, wenn es sich bei den Tätern um mehrfache Vergewaltiger oder Mörder handelt. Welches Gut ist höher einzustufen: Das Persönlichkeitsrecht des Täters oder der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten? Die Antwort scheint sofort klar.

Natürlich muss alles dafür getan werden, dass Menschen vor Gewalt geschützt werden. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, ob Straftäter, die sich eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht haben, gar keine Chance mehr bekommen sollten und bis zu ihrem Lebensende „weggesperrt“ werden sollten oder ob es noch andere Wege gibt. Gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsurteil wurde in Bayern eine



Lösung gefunden, die dem Schutz der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Straftäter gerecht wird, indem ein besonders gesichertes Wohngebäude innerhalb der Justizvollzugsanstalt Straubing für Sicherungsverwahrte eingerichtet wird, in welchem die ehemaligen Strafgefangenen mehr Freiheiten und Möglichkeiten haben, als im bisherigen Strafvollzug. Es war kein leichter Weg, diese Lösung zu finden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen zum einen der Gesellschaft und zum anderen der Sicherungsverwahrten gerecht wird. Doch dieser Weg ist für mich ein Beweis dafür, dass gangbare Lösungen gefunden werden können, wenn man sich intensiv mit den unterschiedlichen Optionen auseinandersetzt.

Es ist auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Auftrags als Christen, uns auch um die Belange und Anliegen derer zu kümmern, die aus unserer Gesellschaft „herausgefallen“ sind, sei es durch eigenes Verschulden oder durch äußere Umstände. Ein Strafgefangener, vom sogenannten „Kleinkriminellen“ bis hin zum Kapitalverbrecher, bleibt ein Mensch mit eigener Würde und eigenen Rechten. Er bleibt ein Geschöpf Gottes, von Gott geliebt und trotz aller Schuld nicht von ihm verworfen. „Gott hasst die Sünde, aber er liebt den Sünder.“ Dies sollen die Straffälligen hören und erfahren.

Im Matthäusevangelium gibt Jesus in der Erzählung vom Weltgericht den eindeutigen Auftrag sich um Gefangene zu kümmern: „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25, 36). Darum ist es so wichtig, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gefängnissen Dienst tun und den Gefangenen Perspektiven eröffnen: Es gibt einen Weg aus der Schuld, es gibt Vergebung, es gibt die Chance eines Neuanfangs. Ich bin froh



und dankbar für all diejenigen, die in den Strafanstalten diesem Seelsorgeauftrag mit großem Engagement nachkommen und darüber hinaus auch für die Familien der Straffälligen da sind, die oft ganz besonders unter der Tatsache zu leiden haben, dass ein Familienmitglied zum Straftäter wurde.

Gerade auch für sie ist es wichtig, Menschen zu haben, die ihnen zuhören, die Trost und Hoffnung geben und gemeinsam nach Wegen suchen, die Scham und Belastung zu tragen, die in solchen Situationen eintreten. Die Hoffnung auf Neuanfang ist keine menschliche Utopie, sie ist ein Versprechen, das Gott allen Menschen gibt, auch denen, die große Schuld auf sich geladen haben.

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

(aus: Bayerische Sozialnachrichten, Heft 1/2013)





Seelsorge im Gefängnis

Sorge für Leib, Geist und Seele - ein Schlüsselerlebnis

Es sind nicht immer die Schlüssel des Himmelreichs, die wir Seelsorger/innen bei uns tragen. Auf jeden Fall ist diese handvoll Metall recht bedeutsam. Nur mit ihnen gelangen wir zu den Menschen, öffnen wir Türen zu den „Lebens“-Räumen der Gefangenen, finden wir meist Räume der Angst, Trauer, Einsamkeit, Scham und Schuld vor, auf jeden Fall eröffnen wir Räume der Begegnung. Aber: Wir schließen sie irgendwann auch wieder. Es sind Begegnungen mit klaren äußeren Strukturen und häufig undurchsichtigen inneren.

Während man auf Bundesebene erstaunt von leer stehenden Gefängnissen hört, leiden die Anstalten in Bayern unter Überbelegung. Und das bei sinkender Kriminalität! Es drängt sich das Gefühl auf, die ausgesprochenen Haftstrafen dauerten heute länger: Das Strafmaß ist höher, Bewährungsentlassungen kommen für bestimmte Täter kaum mehr vor, „Offener Vollzug“ zur Vorbereitung für ein Leben nach der Haft wird eingeschränkt, die Resozialisierung einem diffusen Sicherheitsbedürfnis geopfert. Die Seelsorge an Gefangenen ist somit auch diesen Umständen ausgesetzt. Die Präferenz des Staates für die Sicherheit der Bevölkerung verhindert nach Meinung der Seelsorger/innen eine sinnvolle Auseinandersetzung der Täter/innen mit sich und ihrer Tat. Wer durch lange Haftzeiten immer nur Angst um sein soziales Umfeld haben muss, flüchtet sich in eine Opferhaltung unangemessener Bestrafung.

Beziehungen überdauern die für alle Beteiligten herausfordernde Zeit tatsächlich selten unbeschadet. Hilfe bietet die Seelsorge



z.B. durch Paar- und Familienseminare, die eine intensive Begegnung der Gefangenen mit ihren Partner/innen und Kindern ermöglicht. Hier zeigt sich: Wir sind auch Anlaufstelle für Angehörige. Sie sind gewissermaßen sekundäre Opfer des inhaftierten Familienmitgliedes: durch gesellschaftliche Ächtung, Verarmung, Überlastung des nun allein sorgenden Elternteils, Verunsicherung der Kinder. Sie sind oftmals im Konflikt zwischen der Trauer über die Abwesenheit der Inhaftierten und der Wut darüber, durch die Tat mit hineingerissen worden zu sein. Aus Scham gegenüber der Umwelt bleiben sie mit sich allein.

Die Seelsorge mit Straffälligen begegnet Menschen, die Verantwortung übernehmen müssen für ihre Taten, aber in jungen Jahren häufig selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt wurden. Schuld und Scham sind hier nahe beieinander. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Täter/innen als Kinder und Jugendliche selbst traumatische Erlebnisse hatten. Diese Überschneidung von Opfer und Täter in einem Menschen ist eine Herausforderung. Anders als der Justizvollzug nimmt die Seelsorge die Menschen in erster Linie als Personen wahr und reduziert sie nicht auf die Tat.

Dazu kann mitunter auch gehören, mittellosen Gefangenen Briefmarken, Schokolade, Kaffee, Tabak zukommen zu lassen. Dazu gehört auch, sie außerhalb des Gefängnisses zu begleiten, etwa zu Beerdigungen oder Konfirmationen und sie auf externen Familienseminaren zu betreuen.

Der Strafvollzug ist unmittelbarer Ausfluss der Politik. Die Seelsorge in den Anstalten befindet sich an der Nahtstelle von Staat und Kirche. So beraten die Konferenzen für Gefängnisseelsorge z.B. über Gesetze zur Untersuchungshaft,



zum Strafvollzug, zur Sicherungsverwahrung und nehmen öffentlich Stellung. Dieses Spannungsfeld lässt sich aus dem Dienst an den Menschen nicht ausblenden. Auch in Kirchengemeinden muss man sich fragen lassen, warum man sich ausgerechnet den Täter/innen widmet. Da bleibt nur der Verweis auf Jesu Worte: Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht.

Uwe Hofmann

Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bayern

(aus: Bayerische Sozialnachrichten, Heft 1/2013)





Christus spricht:

**„Ich bin im Gefängnis gewesen,
und ihr seid zu mir gekommen.“**

**„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten
Brüdern, das habt ihr mir getan.“**

(Mt 25, 36.40)

Wer Gefangene besucht, tritt über eine besondere Schwelle. Der Weg durch den Pfortenbereich eines Gefängnisses lässt die Trennung der Welt „draußen“ und der Welt „drinnen“ bewusst und spürbar werden. Vom übrigen Leben weitgehend ausgegrenzt, der Freiheit entzogen und teilweise hoch gesichert verbringen Menschen eine Zeit ihres Lebens an einem eng umgrenzten, umfassend kontrollierten Ort, um eine Strafe zu verbüßen und befähigt zu werden, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Inhaftierte aufzusuchen und sie auf diesem Abschnitt ihres Lebensweges seelsorglich zu begleiten, ist eines der „sieben Werke der Barmherzigkeit“ (Mt 25) und geschieht im Auftrag Jesu. So gehört die Gefängnisseelsorge zum Kernbereich des kirchlichen Dienstes.

Vorstellungen über Straftäter/innen sind aufgrund der medialen Berichterstattung häufig von spektakulären und besonders



grausamen „Fällen“ geprägt, während der Alltag in einer Justizvollzugsanstalt mit einer überwiegenden Zahl von „Kleinkriminellen“, Drogenabhängigen und psychisch Ange schlagenen, mit dem Leid der Angehörigen und der schwierigen Aufgabe der Mitarbeiter/innen im Justizvollzug weitgehend unbekannt ist. Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut und Krankheit spiegeln sich in den Haftanstalten sowie in den lebensgeschichtlichen, (sub)-kulturellen und familiären Hintergründen der Straffälligen wider.

Strafvollzug wie Gefängnisseelsorge stehen vor neuen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen des Vollzuges und in ihrer Folge die der kirchlichen Arbeit im Vollzug ändern sich derzeit erheblich. Hervorzuheben sind

- die Veränderung in der Zusammensetzung der Gefangenen seit der Grenzöffnung zwischen Ost und West und durch die Ausweitung der Migrationsproblematik;
- neue Anforderungen an eine interkulturelle und multireligiöse Seelsorgepraxis;
- die Zunahme psychiatrisch auffälliger Inhaftierter, multi-toxikomaner Drogenabhängiger, sowie HIV-Infizierter und Aidskranker;
- die zunehmende Ökonomisierung und Privatisierung des Sozialen;
- die neue Gesetzgebung der Länder nach der Föderalismusreform;
- die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Strafvollzugskonzeptes.



Menschen sind fehlbar, Menschen werden schuldig. Dies gehört zu unserem Menschsein. Einzelne und Gesellschaft stehen immer wieder vor der Aufgabe, aus entstandenem Schaden zu lernen und Wege der Wiederherstellung von Frieden und gerechten Ausgleichs zu finden. Zu Recht wird unterschieden zwischen Vergehen, bei denen der entstandene Schaden oder Schmerz wieder „vergeht“ oder wieder gutgemacht werden kann, und Verbrechen, durch die tatsächlich etwas gebrochen, zerbrochen ist, das nicht so leicht oder gar nicht mehr heilen kann. Es gibt Taten von einer unfassbaren Grausamkeit. Das Leid der Opfer mancher Straftaten und der Schmerz der Angehörigen können unermesslich groß sein. Das Erschrecken über solche Taten geht tief. Es ist eine bleibende Herausforderung, Antworten dafür zu finden, wie eine Gesellschaft, die sich als human versteht, mit Straftaten und sowohl mit Opfern als auch mit Täterinnen und Tätern umgehen und Gerechtigkeit wiederherstellen kann.

Christen sind überzeugt: Gott steht auf der Seite der Opfer, doch er verlässt auch die Täter/innen nicht. Gott sagt Ja zum Menschen und Nein zu dessen bösen Taten. Die von Gott geschenkte Würde gehört dem Menschen unverlierbar an, selbst dann, wenn dieser auf das Grausamste ihr entgegen gehandelt hat. Unrechtem Tun muss Einhalt geboten werden. Doch jedem Menschen soll - um Gottes willen - auch ermöglicht werden, sich von falschem Tun zu trennen und sich neu in die Gemeinschaft zu integrieren.

Unrecht aufzudecken gilt es nicht nur in den beschädigenden oder zerstörerischen Taten Einzelner, sondern ebenso in sozialen Verhältnissen, struktureller Gewalt, Isolation und menschlichen



Versäumnissen, die Fehlverhalten und Verbrechen befördern.

Die evangelische Gefängnisseelsorge arbeitet im Licht der Verheißung, dass Gott Sünde und Schuld vergibt und Wege zur Umkehr öffnet. Grundsätzlich geht sie davon aus, dass Versöhnungsprozesse dem Ziel der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit am ehesten dienen.

In diesem Sinne beteiligt sich die Kirche an der Diskussion über den Strafvollzug, so wie sie auch in der Vergangenheit durch Verkündigung, Diakonie und Seelsorge zur Reform des Strafvollzuges beigetragen hat.

Die Präsenz der Gefängnisseelsorge realisiert in den Justizvollzugsanstalten die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit, die nicht nur ein Individualrecht der Gefangenen meint, sondern auch ein Betätigungsrecht der Kirchen. Sie ist damit eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche und bedarf besonderer Vereinbarungen. Der Dienst im Spannungsfeld von Kirche, Staat und Gesellschaft stellt auch spezifische Anforderungen an die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie an die Organisation und Qualität von Gefängnisseelsorge.

aus:

Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland

Quellen

Titelbild: © elisabeth truze - fotolia.com

S. 3: Pfr. Peter Munzert, Diakonisches Werk Bayern

S. 15: © Petrus Ceelen

S. 16, S. 17: „Nur die Bösen? Seelsorge im Strafvollzug“, Ulrich Tietze (Hrsg.), © Lutherisches Verlagshaus GmbH, 2011

S. 18: Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, aus: Bayerische Sozialnachrichten, Heft 1/2013, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, www.lagoefw.de

S. 21: Uwe Hofmann, aus: Bayerische Sozialnachrichten, Heft 1/2013, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, www.lagoefw.de

S. 24: „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ Leitlinien für die Ev. Gefängnisseelsorge in Deutschland, S. 7 – 9, 2009, Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland (Hg.)

Die „Bayerischen Sozialnachrichten“ inkl. der Zeitschrift „Pro Jugend“ erscheinen 5 mal pro Jahr und können zum Preis 20,45 €/Jahr inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer abonniert werden:
www.lagoefw.de/publikationen/bayerische-sozialnachrichten/
oder Fax 089/15919270 oder Tel. 089/153757

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Redaktion: Fachgruppe Kommunikation

Pirckheimerstr. 6 ● 90408 Nürnberg

Postadresse: Postfach 12 03 20 ● 90332 Nürnberg

Telefon: (0911) 93 54 - 423 ● Fax: (0911) 93 54 - 34 423

Email: hellwig@diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: Juli 2013

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth